



**Rede von  
Oberbürgermeister Hansjörg Eger  
zur Einbringung des Haushaltes  
für das Jahr  
2017**

## Haushaltsrede von Oberbürgermeister Hansjörg Eger zur Einbringung des Haushalts der Stadt Speyer 2017 am 03.11.2016

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich stehe heute vor Ihnen, um ein alljährliches Ritual zu vollziehen: die Einbringung des Haushaltes für das kommende Jahr. Und wenn ich dabei meine bisherigen Haushaltsreden Revue passieren lasse, dann muss ich an die Geschichte des griechischen Sagenhelden Sisyphos denken. Er war König von Korinth und soll um das Jahr 1400 v. Chr. gelebt haben. Er soll sich durch große Weisheit ausgezeichnet und zur Vergrößerung Korinths viel beigetragen haben. Bekannt ist er allerdings heute weniger durch seine Ruhmestaten, sondern mehr durch die ihm wegen Ungehorsams vor den Göttern auferlegte Strafe, wonach er einen Felsblock auf ewig einen Berg hinaufwälzen muss, der, fast am Gipfel angelangt, jedes Mal wieder ins Tal zurückrollt.

Sisyphos fällt mir ein, wenn ich an den Haushalt der Stadt Speyer denke. Seit Jahren versuchen wir das Defizit in den Griff zu bekommen und endlich wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Seit Jahren versuchen wir diesen Stein abzubremsen, wenn er ins Tal zurückrollen will. Kontinuierlich wachsende Gewerbesteuererinnahmen ließen gar ein wenig die Hoffnung keimen, den Gipfel, einen ausgeglichenen Haushalt, zu erreichen, aber immer wieder wurden - wohlgemerkt nicht von uns - die Stellschrauben und damit auch die Rahmenbedingungen geändert, was letztendlich den Gipfelsturm vereitelt hat. Über die von der Landesregierung vorgenommene „Anpassung“ der Schlüsselzuweisungen werde ich gleich noch etwas ausführlicher sprechen. Und noch vor zwei Jahren konnte niemand ahnen, dass die notwendigen Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern Rekordhöhen erreichen würden.

Also ruft der Berg erneut, meine Damen und Herren ...

Was wird es wohl im nächsten Jahr sein? Der weitere Anstieg der Sozial- und Personalausgaben? Die Erfüllung neuer und oft auch überzogener Standards, die den Kommunen auferlegt werden? Von einem ausgeglichenen Haushalt sind wir jedenfalls weiter denn je entfernt.

Klar ist für mich auch, dass wir uns anders als in den letzten Jahren von einem aufkeimenden Optimismus verabschieden müssen. Es sieht für mich nicht nach einer Besserung der Kommunalfinzen aus, im Gegenteil, noch geht es der Wirtschaft gut, die Steuern fließen, aber schon eine leichte Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation würde unsere Kommunalfinzen erheblich beeinträchtigen. Auf eine deutlich bessere und aufgabenangemessenere finanzielle Ausstattung durch Landes- oder Bundesregierung werden wir hier in Speyer wohl auch noch lange warten müssen.

Dieser Tage hat das Ministerium des Inneren und für Sport an die kommunalen Gebietskörperschaften ein Schreiben zur Haushaltswirtschaft 2017 verschickt. Hierbei wurden auch die Orientierungsdaten für die Zuweisungen und Umlagen nach dem LFAG für

das Jahr 2017 mitgeteilt. Eine interessante und für die kommunale Haushaltsplanung wichtige Lektüre, weswegen Sie diese auch auf ihrem Tisch vorfinden.

Ebenfalls von Bedeutung ist der Kommunalbericht des Landesrechnungshofes RLP, der bereits einige Tage alt ist und von dessen Kenntnis ich bei Ihnen ausgehen darf. Einhellig verweisen Kommunalbericht und Schreiben des Innenministeriums vom 20.10.2016 auf den positiven Finanzierungssaldo auf kommunaler Ebene von 82 Mio. €. Gleichzeitig wird auf die den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel insbesondere für Aufwendungen zur Unterstützung und Versorgung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen verwiesen. Hierfür darf ich mich bedanken, in der Hoffnung, dass man meinen Hinweis verzeiht, dass die der kommunalen Ebene zur Verfügung gestellten Mittel zumindest in den Städten nicht auskömmlich sind und der positive Finanzierungssaldo gerade bei den Städten wegen deren Aufgaben nicht ankommt.

Die Kommunen werden erneut angemahnt, dass das oberste Ziel im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung gerade angesichts der positiven Entwicklung bei den Erträgen und Einzahlungen, insbesondere der Steuern, sein müsse,

1. den Haushaltsausgleich zu erreichen,
2. den Aufwuchs der Liquiditätskredite zu bremsen sowie
3. das Liquiditätskreditniveau zu senken.

Nun, den Anstieg der Liqui-Kredite haben wir bremsen können, das Liqui-Kreditniveau könnten wir jedoch nicht wesentlich senken und vom Haushaltsausgleich sind wir noch meilenweit entfernt. Dieser ist auch so lange unrealistisch, so lange die eigene gute Wirtschaftskraft in Speyer dazu führt, dass die Zuweisungen aufgrund des Solidaritätsgedankens mit anderen, notleidenderen Kommunen, nicht die angekündigte vor Ort Entlastung bringen kann.

Zur Wirtschaftskraft wollen sie eventuell den Zahlenspiegel der IHK Pfalz 2016/2017 von Anfang Oktober heranziehen. Nach diesen Zahlen geht es uns in Speyer sehr gut. Aber – so gut, dass wir die kommunale Selbstverwaltung aus eigenen Kräften sichern, Wünsche unserer Bürger frei erfüllen können?

Oberstes Ziel für den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung ist eine aufgabengerechte und aufgabenangemessene Finanzausstattung sowohl für die Pflichtaufgaben als auch eine freie Finanzausstattung für die sogenannten freiwilligen Leistungen. Diese machen jedoch gerade das kommunale Leben und die Lebensqualität aus und sind für eine kommunale Selbstverwaltung unverzichtbar. Das bereits mehrfach aufgezeigte strukturelle Defizit gerade bei den Pflichtaufgaben erfordert zwingend eine Aufgabenkritik, nicht nur auf kommunaler Ebene. Ich hoffe auf das Gutachten im Zusammenhang mit der Verwaltungs- und Kommunalreform.

Im Schreiben zur Haushaltswirtschaft des Innenministeriums wird dieser Punkt wie auch die Frage unterschiedlicher Rahmenbedingungen innerhalb von RLP zumindest cursorisch aufgegriffen, wenn darauf verwiesen wird, dass „strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung oder durch die unterschiedliche Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur

bedingte Unterschiede im Einzelfall zu Ergebnissen führen (können), die von den Orientierungsdaten für die Entwicklung der Steuereinnahmen erheblich abweichen. Es bleibt daher Aufgabe jeder Gebietskörperschaft, anhand der zuvor genannten Empfehlungen und der landesweiten Durchschnittswerte entsprechend den örtlichen Gegebenheiten die für die Planung zutreffenden Einzelwerte selbst zu ermitteln.“ – Ende des Zitates.

Hier eine kurze Vorwegnahme zu Erträgen und Aufwendungen zur sozialen Sicherung in 2017. Die Erträge werden wohl um 4,8 % sinken, der Aufwand wird wohl um 5,11 % steigen.

In diesem Zusammenhang mutet meines Erachtens die Forderung der ADD in der Haushaltsgenehmigung 2016 fast schon als blanke Ironie an, man möge entsprechend der Forderung des § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO durch geeignete Maßnahmen nachweisen, wie innerhalb der kommenden fünf Haushaltsjahre nicht nur ein Haushaltsausgleich erzielt wird, sondern die abgelaufenen Jahresfehlbeträge durch Jahresüberschüsse ausgeglichen werden können.

Im Haushalt 2017 stehen Erträgen von € 161.838.810 Aufwendungen von € 166.633.545 gegenüber. Allein der Teilhaushalt 04 umfasst einen Zuschussbedarf in Höhe von 60.684.620 € (ohne Innere Leistungsverrechnung). Stellt man diesem Teilhaushalt noch die Schlüsselzuweisung C1 und C2 (für 2017 geplant € 6 Mio.) gegenüber, würde sich der Zuschussbedarf um nicht einmal 10 % verringern. Um weiterhin eine Aufgabenerfüllung im sozialen Bereich zu gewährleisten, ist eine aufgabengerechte Finanzausstattung durch Landes- und Bundesmittel unabdingbar. Bei einer entsprechenden Finanzausstattung wäre es uns möglich weitere Haushaltskonsolidierungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren,

bevor ich näher auf die Planzahlen zu 2017 eingehe, will ich noch, nicht zuletzt verbunden mit meinem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, darauf hinweisen, dass wir die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 erstellen konnten. Dies ist bislang nicht vielen Städten in Rheinland-Pfalz gelungen, aktuell zu werden. Im kommenden Jahr werden wir auch entgegen der bisherigen Tradition keinen Nachtragshaushalt erstellen, wenn dies nicht aufgrund gesetzlicher Verpflichtung erforderlich werden sollte. Arbeitslos werden wir aber nicht sein, da der zu konsolidierende Haushalt für den Konzern Speyer zu erstellen sein wird und nach der Planung 2017 die Umsetzung kommt. Mit Plänen und deren Anfälligkeiten bei der Umsetzung kenne ich mich, seien sie versichert, zwischenzeitlich recht gut aus.

Unser gemeinsames Ziel ist, begleitet von hoffentlich guten Gewerbesteuererträgen, unsere Einsparanstrengungen zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes konsequent fortzuführen und den damit einhergehenden Schuldenabbau zu forcieren. Aus diesen Gründen haben wir im Zuge der Vorbereitungen zum Haushalt 2017 in der KEF-Arbeitsgruppe alle freiwilligen Leistungen auf weitere Reduzierungen und sonstige Einnahmemöglichkeiten überprüft. Wir werden auch weiterhin die Organisationsstruktur innerhalb der Verwaltung auf ihre aufgabengerechte, effektive und effiziente Veränderung hin überprüfen. Unsere bereits vorgelegten Jahresabschlüsse bei der ADD zeigen auf, dass

wir stets bemüht sind, auch während des Haushaltsjahres, Einsparungen vorzunehmen. Und die Bemühungen sind sogar in Grenzen erfolgreich.

### **(Schaubild 2)**

Die Jahresabschlüsse schließen gegenüber dem Haushaltsplan anhaltend positiver ab. Die Jahre 2012, in dem wir einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 4,4 Mio. € und 2015, in dem wir einen Jahresüberschuss von rund 1,22 Mio. € erzielen konnten, sind hierzu die besten Beispiele. Hierzu ein Schaubild mit dem Jahresergebnis je Einwohner. Sie können so leichter einen Vergleich mit anderen Kommunen ziehen.

Erfreulich hat sich bei diesen grob geschilderten Gesamtumständen die Gesamtschuldensituation entwickelt, wie Sie dem folgenden

### **(Schaubild 3)**

entnehmen können, welches Ihnen den Gesamtschuldenstand (gelbe Linie) seit 2009 aufgeschlüsselt darstellt. Die blaue Linie zeigt in diesem Schaubild die Entwicklung der Liquiditätskredite, die pinkfarbene Linie die Investitionskredite und die lila Linie die kreditähnlichen Verbindlichkeiten. Bei den kreditähnlichen Verbindlichkeiten handelt es sich um die Verbindlichkeiten unseres Treuhandvermögens. Die eingefügten Zahlen nennen Ihnen die Schuldenstände in Mio. EURO. Der Stand der Liquiditätskredite hat sich dabei um 7 Mio. € reduziert und der Stand der Investitionskredite hat sich um 3 Mio. € erhöht.

### **(Schaubild 4)**

Des Weiteren haben wir Ihnen die Kennzahlen der Verbindlichkeiten der Investitionskredite und Liquiditätskredite je Einwohner in den folgenden Schaubildern dargestellt, damit eine Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen leichter fällt.

### **(Schaubilder 5)**

Nimmt man den Durchschnitt der Verschuldung je Einwohner zum Vergleich mit anderen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz, liegt Speyer deutlich darunter und der Grad der Verschuldung kann daher innerhalb von RLP als moderat bezeichnet werden. Bedenkenswert ist aber doch, dass RLP fünf Städte in die TOP 10 der höchst verschuldeten Städte entsendet, NRW vier Städte und darüber hinaus Hessen einmal vertreten ist. Dies bestätigt, dass RLP die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer in Deutschland aufweist.

### **Kommunaler Entschuldungsfonds (KEF)**

Mit Konsolidierungsvertrag vom 11.12.2012 haben wir unsere Teilnahme am KEF erklärt. Ziel des KEF in Rheinland-Pfalz ist es, die Liquiditätskredite Stand 31.12.2009 ab 2012 in den kommenden 15 Jahren um zwei Drittel zu reduzieren. Für Speyer bedeutet der Beitritt zum KEF,

### **(Schaubild 6)**

dass wir bei einem Kassenkreditbestand von 102,5 Mio. € zum 31.12.2009 jährlich 1,78 Mio. € als unseren Drittelanteil zu erbringen haben. Jeweils dieselbe Summe erhalten wir dann aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches sowie aus Landesmitteln, was auf die Laufzeit von 15 Jahren gerechnet 53,5 Mio. € Zuweisungen erbringen soll. Zusätzlich zu unserem Drittelanteil ist ein unbezifferter Konsolidierungsanteil zu erwirtschaften.

#### **(Schaubild 7)**

Die Zahlungen für die Jahre 2012 bis 2016 haben wir bereits erhalten. Die Stadt hat in den Jahren 2012 bis 2015 Konsolidierungsanteile in Höhe von rund € 11,3 Mio. selbst erwirtschaftet. Dies bedeutet eine Überschreitung der Mindestanforderung von insgesamt 4,1 Mio. €. Lediglich im ersten Jahr der Teilnahme war der zusätzliche Beitrag minimal. Seither wurden jeweils mehr als eine Million € zusätzlich erbracht, sowie in den Jahren 2012 und 2015 positive Jahresergebnisse. Seien sie versichert, dass dies nicht ohne Schmerzen auch in der Verwaltung möglich ist und den dringenden Appell begründet, nun den kommunalen Finanzausgleich ernsthaft anzugehen und zu reformieren, nachdem ja die langjährigen Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich zu einer für die Länder positiven Einigung gebracht wurden.

#### **(Schaubild 8, Titelbild)**

Lassen Sie mich jetzt den Haushalt 2017 der Stadt Speyer vorstellen. Sicherlich haben Sie bereits bemerkt, dass die Präsentation dieses Jahr kleine Veränderungen mit sich gebracht hat. Wir haben die Diagramme aus dem Programm IKVS erstellt und möchten Ihnen somit das Programm ein Stück näher bringen. Dies ist der mittlerweile neunte Haushalt, der nach den Vorschriften der kommunalen Doppik erstellt wurde.

Durch die Einholung aller zurückliegenden Jahresabschlüsse sind wir nun auf dem Laufenden. Dies hat zur Folge, dass Sie in der Spalte „Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres“ dieses Jahr, wie bereits angekündigt, die Rechnungsergebnisse 2015 vorfinden.

Zusätzlich zum eigentlichen Haushalt, den jeder von Ihnen vor sich liegen hat, haben wir wie in den letzten Jahren noch einen zusätzlichen Ordner mit

- einem Ausdruck gefertigt, der neben der von der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschriebenen Systematik der Teilhaushalte die auf die einzelnen Posten entfallenden Konten der jeweiligen Produkte ausweist. Dieser liegt den Fraktionsvorsitzenden vor.

#### **(Schaubild 9)**

Der Gesamtergebnishaushalt weist bei laufenden Erträgen von rd. 161,84 Mio. €, laufenden Aufwendungen von rd. 166,63 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen von rd. -5,44 Mio. € ein Defizit von rund 10,23 Mio. € aus. Diesen Betrag finden Sie unter dem Posten 31 in der Zusammenstellung des Gesamtergebnishaushalts.

Der Balkengraphik in **Schaubild 10** können Sie die Ergebnisse der Teilhaushalte entnehmen (Jahresergebnisse nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen), wobei sich diese Ergebnisse immer aus dem Saldo von Erträgen und Aufwendungen ergeben:

### **Schaubild 11**

- Teilhaushalt 1, zentrale Dienste: minus 10,29 Mio. €
- Teilhaushalt 2, Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr: minus 9,02 Mio. €,
- Teilhaushalt 4, Jugend, Familie, Senioren, Soziales, Bildung und Sport: minus 67,37 Mio. € (die vorhin angesprochenen ca. 60 Mio. € Defizit waren ohne interne Leistungsverrechnungen)
- Teilhaushalt 5, Bauwesen: minus 9,98 Mio. € und
- Teilhaushalt 6, Zentrale Finanzdienstleistungen: plus 86,43 Mio. €

Der fehlende Teilhaushalt 3 ist mit der Auflösung des Fachbereichs 3 zum 01.09.2015 obsolet geworden. Die Auflösung des Teilhaushalts 3 und die dadurch bedingte Zuordnung der Aufgaben zu den Teilhaushalten 1 und 4 führt jedoch dazu, dass ein Vorjahresvergleich, insbesondere des Teilhaushaltes 4, nur bedingt möglich ist.

In der Saldierung ergibt sich der Zuschussbetrag von 10,232 Mio. €

Auf einzelne Ertragspositionen im Teilhaushalt 6 werde ich beim übernächsten Schaubild näher eingehen auch unter Bezugnahme auf die vorläufigen Quartalszahlen des Jahres 2016.

Die Erträge im Teilhaushalt 4 sind insbesondere die Landes- und Bundeszuweisungen für Kindertagesstätten, Heimunterbringungen, Asylbewerber, Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger und Rückersätzen. Eine schwierige Planung, da Fallzahlen geschätzt werden müssen und diese doch ohne unsere Einflussmöglichkeit stark schwanken können.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen seit Einführung der Doppik sind dem folgenden **Schaubild 12** zu entnehmen.

Für 2014 ist festzustellen, dass wir aufgrund der hohen Steuereinzahlungen der Jahre 2012 und 2013 keine Schlüsselzuweisung B 2 erhalten haben.

Bei den Schlüsselzuweisungen gab es 2014 einen Systemwechsel durch Streichung des Soziallastenansatzes bei der Schlüsselzuweisung B 2 und stattdessen die Einführung der Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2.

In der Plansumme gibt es bei den Schlüsselzuweisungen 2017 gegenüber 2016 einen Zuwachs in Höhe von rd. 1,553 Mio. € zu verzeichnen.

Ob hier von einer dauerhaften Entwicklung ausgegangen werden kann, bleibt abzuwarten. Die bereits einleitend angesprochenen Orientierungsdaten des Innenministeriums würden uns statt mit € 5 Mio. Erträgen bei der Schlüsselzuweisung B 2 mit € 7,7 Mio. planen lassen. Die bereits zitierte Aufforderung im selben Schreiben, die „Empfehlungen“ nicht ungeprüft zu übernehmen, lassen uns jedoch zögern, diesen Betrag vorzusehen. Hierzu können wir uns bei der Beratung des Haushaltes noch näher austauschen.

Festzuhalten bleibt, dass der Härteausgleich nach § 24 des LFAG in 2017 weiterhin entfällt.

Die Steuereinnahmen sind insgesamt bei Produkt 61100 unter Posten 1 veranschlagt. Die Ansätze für die einzelnen Steuerarten finden Sie im Vorbericht und in dem Haushaltsausdruck, der die Konten unter den jeweiligen Posten ausweist. Das Rechnungsergebnis 2015, sowie die Plandaten 2016 und 2017 können Sie dem folgenden **Schaubild 13** entnehmen.

Die Realsteuerhebesätze betragen seit 2012 für die Grundsteuer A 300 % und für die Grundsteuer B 400 %.

Bei der Gewerbesteuer beträgt der Hebesatz seit 2016 415 %. In Rheinland-Pfalz beträgt der Durchschnittshebesatz 2016 der kreisfreien Städte bei der Grundsteuer A 320 % und bei der Grundsteuer B 432 %. Mit unseren Hebesätzen liegen wir also deutlich unter dem Durchschnitt. Dies wurde bereits mehrfach von der ADD moniert.

Ich appelliere deshalb an Sie, eine Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A und Grundsteuer B um jeweils 50 Punkte auf 350 bzw. 450 v.H. mitzutragen.

Wie bereits am Anfang meiner Rede erläutert, sieht der Landesrechnungshof bei kreisfreien Städten sehr großes Potential bei der Steigerung der Realsteuererträge. Weiterhin würden wir nicht nur der ADD unseren Willen zur weiteren Haushaltskonsolidierung signalisieren, sondern auch Mehrerträge von ca. 1 Mio. € einplanen können. Diesen Vorschlag können Sie dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan entnehmen.

Leider kann dieser Vorschlag jedoch nicht kompensieren, was wir aufgrund der Zahlen aus dem 3. Quartal 2016 zu verarbeiten haben. Bei dem Gemeindeanteil zur Einkommensteuer sind die Zuweisungen um € 2,4 Mio. und bei dem Anteil an der Umsatzsteuer ca. € 100.000,- hinter dem Planansatz zurück. Bei der Gewerbesteuer fehlen zurzeit € 3,8 Mio. gegenüber dem Planansatz für 2016.

Unabhängig vom Hebesatz schätzen wir die Entwicklung bei der Gewerbesteuer verhalten optimistisch ein. Wir gehen davon aus, dass wir im nächsten Jahr auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung 36,9 Mio. € einnehmen werden, wobei hier das Rechnungsergebnis 2015 von rd. 33,97 Mio. € und nicht die um ca. € 4 Mio. zu hohe Planzahl für 2016 von € 39,14 Mio. als Kalkulationsbasis dient.

#### **(Schaubild 14)**

Zu beachten ist, dass von den uns zufließenden Gewerbesteuereinnahmen zwischen 16,5 und 17,5 % (blau eingefärbt) über die Gewerbesteuerumlage wieder abgeschöpft werden und so Land und Bund unsere Wirtschaftskraft für allgemeine Verteilungen nutzen. Zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage wird das Gewerbesteueraufkommen (oben links in der Formel) durch den örtlichen Hebesatz, bei uns seit 2016 also 415 v. H., dividiert und mit einem Vervielfältiger (gelb eingefärbt), der im Gemeindefinanzreformgesetz festgelegt wird,

multipliziert. Somit wird unsere gute Wirtschaftskraft über die Gewerbesteuerumlage und über die Schlüsselzuweisungen in Abzug gebracht.

Die absoluten Zahlen im Schaubild basieren dabei auf den Rechnungsergebnissen bei der Gewerbesteuer 2009 - 2015 bzw. den Haushaltsansätzen 2016 und 2017.

Auffällig ist, dass nach dem positiven Jahresabschluss 2012, in dem wir noch € 8,5 Mio. über Schlüsselzuweisungen erhielten und € 7 Mio. Gewerbesteuerumlage abführten, im Jahre 2013 nur noch € 5,5 Mio. Schlüsselzuweisungen erhielten jedoch erneut € 7 Mio. aus der Gewerbesteuer abführten und im Jahr 2014 den Zuweisungen von € 7 Mio. eine Gewerbesteuerumlage von € 6.2 Mio. gegenüberstand. Erst seit 2015 können deutlich gestiegene Schlüsselzuweisungen festgestellt werden. In den folgenden Jahren werde ich berichten können, ob die Wirkung vergleichbar zu 2012 bis 2014 aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2015 erneut eintreten wird.

Mit der Darstellung der Gewerbesteuerumlage komme ich zu den Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

Die Verteilung der Aufwendungen können Sie dem nächsten **Schaubild 15** entnehmen.

Der größte Aufwand mit 113,78 Mio. € oder 60,7 % entsteht im Teilhaushalt 4. Die erhebliche Zunahme gegenüber dem Nachtragshaushalt 2016 mit 105,8 Mio. € ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Bereiche der Eingliederungshilfe, sowie Hilfen für junge Volljährige (hier insbesondere bei der Erziehung der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber/innen) extrem hoch ansteigen werden.

Die weiteren Ursachen für den Anstieg sind vielfältig und ziehen sich durch den gesamten Teilhaushalt 4. Ich möchte ein Thema aufgreifen, das sehr präsent ist. Im Asylbereich stiegen die Aufwendungen bereits von 2015 nach 2016 drastisch an. Aber auch für den Haushalt 2017 können wir mit keinem wesentlichen Rückgang der Personenanzahl, die konstant soziale Leistungen benötigt, rechnen.

Auch die Personalaufwendungen geben nicht zuletzt als Folge der Tarifierhöhungen Anlass zur sorgfältigen Betrachtung. Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen können Sie dem nächsten **Schaubild 16** entnehmen.

Aufgrund dieser Entwicklung habe ich bereits vor Jahren verfügt, dass frei werdende Stellen in der Verwaltung grundsätzlich erst nach 6 Monaten wiederbesetzt werden können. Ausnahmen hiervon gibt es auch weiterhin nur, wenn eine zeitweilige Nichtbesetzung gravierende Nachteile für die Stadt zur Folge hätte. Die vorhandene Personalstruktur und in entscheidenden Punkten fehlende Personalreserve lässt die sechsmonatige Besetzungssperre eher als Ausnahme wirken. Gleichzeitig stellen wir jedoch den wachsenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal sowohl mit der freien Wirtschaft als auch mit anderen Bundesländern fest, was auch schon Ausschreibungsverfahren ohne Bewerber/innen zur Folge hatte.

Des Weiteren ist der kräftige Anstieg der Kosten aufgrund zusätzlicher Stellen zu verzeichnen, wobei auch die Teilnahme an Förderverfahren, die an befristete externe

Stellenbesetzungen gekoppelt sind, zweiseitig ist. Laufen die Projekte gut und erfolgreich, ist eine Beendigung nicht im Sinne der Stadt.

### Schaubild 17

Eine weitere Grafik stellt Ihnen den Personalaufwand der letzten Jahre in Ergebnis und Plan je Einwohner dar.

Meine Damen und Herren, ich muss hier wiederholen, was ich bereits in meiner Rede zur Einbringung der Haushalte der beiden letzten Jahre gesagt habe: bitte verstehen Sie mich an dieser Stelle nicht falsch. Wenn ich das Thema Personalaufwand anspreche, will ich einfach nur zum Ausdruck bringen, dass dieser in einer Kommunalverwaltung einen wesentlichen Kostenfaktor darstellt, weil eine Verwaltung nun mal ein personalintensiver Betrieb ist. Selbstverständlich gönne ich jedem meiner Beschäftigten sein Gehalt und genau so selbstverständlich bin ich der Ansicht, dass Tariferhöhungen geboten sind, weil unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gute Arbeit eine ordentliche Entlohnung verdienen und weil der öffentliche Dienst auch im Vergleich zu anderen Branchen als Arbeitgeber wettbewerbsfähig bleiben muss. Dennoch belastet dieser Aufwand unseren Haushalt nicht unwesentlich.

Bei den Personalkosten 2017 ist ein wesentlicher Faktor der Ausbau der Kinderbetreuung. Hier werden zusätzliche Stellen im Erzieher/innenbereich für die neue Kita Seekatzstraße ab November zu Buche schlagen, sowie weitere Stellen für die hauptamtlichen Kräfte bei der Feuerwehr geschaffen werden. Die zweite Bewerbungsphase ist abgeschlossen, so dass wir auch der ADD nachweisen können, dass die Stellen im Nachtrag keine Bevorratung darstellten.

Die zweite Säule des doppischen Haushalts ist der **Finanzhaushalt (Schaubild 18)**. Er enthält alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen des Jahres 2017 ohne Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit. Dies können Sie und alle Bürgerinnen und Bürger auch über den interaktiven Haushalt auf [www.speyer.de](http://www.speyer.de) in Ruhe studieren.

Die Investitionsmaßnahmen ab 50.000 € sind der Investitionsübersicht im Anschluss an den Teilfinanzhaushalt 6 zu entnehmen. Die wesentlichen Maßnahmen können Sie dem **Schaubild 19** entnehmen. Die mit € 2,1 Mio. geplanten Straßenausbaumaßnahmen finden Sie im Haushaltsplan im Anschluss an den Finanzhaushalt des Produkts 54100 - Gemeindestraßen- aufgelistet.

Auch in diesem Haushalt sind Maßnahmen mit dem Klammerzusatz „KI 3.0“ gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert werden.

Für das Projekt „KI 3.0“ sind insgesamt Investitions- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 5,986 Mio. € veranschlagt.

Für diese Maßnahmen erhält die Stadt bei einem Eigenanteil von 10 %, der durch Kredite finanziert wird, Zuweisungen in Höhe von insgesamt 90 %, wobei 80 % vom Bund und 10 % vom Land stammen.

**(Schaubild 20)**

Dem Finanzhaushalt ist zu entnehmen, dass wir eine Darlehensaufnahme von  
11.120.540 €  
bei einer Tilgung von 2.807.800 €  
somit also eine Neuverschuldung von 8.312.740 €

veranschlagt haben. Hierbei ist unser Eigenanteil zum „KI 3.0“ inbegriffen.

Aus kommunaler Sicht ist jedoch bedauerlich, dass die sinnvollen Maßnahmen des geförderten Projektes nicht aus der allgemeinen Finanzsituation der Stadt finanziert werden können. Vielmehr sind die Projekte mit erheblichem Verwaltungsaufwand bei der Beantragung und beim Verwendungsnachweis versehen.

Lässt man die Sondereffekte außer Acht, beliefe sich die „normale“ Nettoneuverschuldung nur noch auf rd. 7,66 Mio. €.

Dem nächsten **Schaubild 21** können Sie die Nettoneuverschuldung je Einwohner entnehmen. Ein negativer Wert bedeutet, dass wir eine Entschuldung vorgenommen haben. Ein positiver Wert hingegen bedeutet, dass wir neue Schulden aufgenommen haben.

Meine Damen und Herren,

ich darf auch auf den Entwurf eines Flyers für die Bürgerschaft mit den wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanes 2017 verweisen, den wir an Ihren Plätzen verteilt haben. Dieser kann selbstredend erst in Druck gehen, wenn Sie die Zahlen beschlossen haben. Hiermit wird ein weiteres Versprechen zur Steigerung der Transparenz eingehalten, nachdem bereits über das Internet die Zahlen öffentlich gemacht und erläutert wurden.

**Zu den rechtsfähigen Stiftungen:**

Die finanzielle Situation der Stiftungen ist glücklicherweise nicht mit der der Stadt zu vergleichen. Wie Sie dem **Schaubild 22** entnehmen können, weisen die Haushalte aller Stiftungen Überschüsse aus.

Bei der Waisenhausstiftung werden wir in den kommenden Jahren Vorsicht walten lassen müssen, weil durch die dauerhaft niedrigen Zinsen die Erträge der Stiftung recht niedrig sind. Wie Sie bereits in der Sitzung vom 05.10.2016 beschlossen haben, wird es bei dem Spielhaus Sara Lehmann zum 01.01.2017 zu einem Trägerwechsel kommen. Ab diesem Zeitpunkt wird die Stadt für das Spielhaus zuständig sein.

**(Schaubild 23)**

Meine Damen und Herren, das seit drei Jahren praktizierte Verfahren, dass wir den Haushalt in einer öffentlichen Ratssitzung, die die nicht-öffentliche Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses ersetzt, diskutieren, hat sich aus meiner Sicht bewährt, so dass ich dies

auch für den Haushalt 2017 beibehalten werde. Wir können den Haushalt somit in der Ratssitzung am 24.11.2016 ausführlich diskutieren.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darüber informieren, dass wir bereits jetzt den Entwurf des Haushaltes 2017 online auf der IKVS-Seite zur Verfügung gestellt haben. So haben Sie und alle Bürger/innen jederzeit die Möglichkeit sich das Zahlenwerk anzusehen und Vorschläge zu unterbreiten.

#### **(Schaubild 24)**

Meine Damen und Herren,

Albert Camus, der französische Philosoph des Existenzialismus kam in seiner Interpretation des Sisyphos-Mythos aus dem Jahre 1942 zu dem Schluss:

„Wir müssen uns Sisyphos als einen glücklichen Menschen vorstellen. Die Beschäftigung mit etwas scheinbar sinnlosem führt zur Selbstverwirklichung. Der Kampf gegen Gipfel vermag ein Menschenherz auszufüllen.“

Soweit wie Camus, meine Damen und Herren, würde ich nicht gehen wollen. Meine Erfüllung sehe ich nicht darin, alljährlich einen Block den Berg hoch zu treiben. Aber wahrscheinlich werden wir gemeinsam noch eine ganze Reihe von Jahren dieses Ritual erleben müssen.

Der Gipfel, ein ausgeglichener Haushalt, ist zwar weit weg, obwohl wir alljährlich den Versuch unternehmen, diesen Block nach oben zu bewegen. Was mir aber bedeutsam erscheint, ist die Tatsache, dass wir in den letzten Jahren diesen Stein immer wieder vor dem Abrutschen bewahrt haben und dies auch mit dem Haushaltsentwurf 2017 tun. In diesem Sinne appelliere ich an Sie, den Haushalt 2017 mitzutragen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

[es gilt das gesprochene Wort]

Anlage zur Rede:

Veränderungen vom 04.10. bis einschließlich 26.10.2016, die nicht im Druckexemplar enthalten sind; sondern über eine Ergänzungslieferung im endgültigen Exemplar beigelegt werden (nach der Beratung am 24.11.2016 damit alle Veränderungen auch aus der Sitzung mit in die Ergänzungslieferung aufgenommen werden):

**Ergebnishaushalt:**

- Aus statistischen Gründen muss ab dem HHjahr 2017 unterschieden werden, ob ein Empfänger von Bildung und Teilhabeleistungen zusätzlich Wohngeld (Produkt 35110) oder Kindergeldzuschlag (Produkt 35200) erhalten. Das Produkt 35200 wird somit auf null gesetzt und alle Ansätze (insg. 49.500 € Erträge, sowie Aufwendungen) auf das Produkt 35110 verschoben.
- Ansatz bei Produkt 54500.5241000 in Höhe von 2.000 € für Hundekot-Beutel (bisher wurden diese von FB 2 beschafft; ab 2017 über 170)
- Die Projekte, die der Sanierungsmanager betreuen sollte, werden vergeben. Ansatz für Gutachten/Honorar i.H.v. 50.000 € und eine Bundeszuweisung i.H.v. 32.500 €; im gleichen Zuge werden die Personalkosten und Personalkostenerstattung rückgängig gemacht

**Finanzhaushalt:**

- 10.000 € bei Haushaltsstelle 35140.0112000-0100, um weitere Lizenzen für die Leistung „Bildung und Teilhabe nach SGB 2“ zu beschaffen